

HERZOHHR-VERSCHLUSS (LAA-OCCLUDER)

KODIERUNG UND ABRECHNUNG 2015



Hauptdiagnose ^[1]

Als Hauptdiagnose sollte ein ICD-10 Kode aus dem Bereich I48.- gewählt werden, z.B.:

I48.- Vorhofflimmern und Vorhofflattern

- I48.0 Vorhofflimmern, paroxysmal
- I48.1 Vorhofflimmern, persistierend
- I48.2 Vorhofflimmern, permanent

Prozeduren ^[2]

Zur Kodierung des Eingriffes steht ein spezifischer OPS-Kode zur Verfügung:

8-837 Perkutan-transluminale Gefäßintervention an Herz und Koronargefäßen

8-837.s Implantation eines permanenten Embolieprotektionssystems in das linke Herzohr

DRG ^[3]

Die Kombination aus Hauptdiagnose und Prozedur triggert immer folgende DRG:

F95A Interventioneller Septumverschluss, Alter < 19 Jahre oder Vorhofohrverschluss

Mit einem Relativgewicht von 2,899, d.h. einem Erlös von 9.367,25 Euro.

Planen Sie eine größere Anzahl an Fällen und Sie befinden sich noch vor Ihrer jährlichen Entgeltverhandlung mit den Krankenkassen, denken Sie bitte daran, gemeinsam mit ihrer Verwaltung (vor allem mit dem Medizincontrolling) die Fallzahlen der DRG F95A in Ihrer Leistungstabelle (E1 der AEB) entsprechend anzuheben.



Wichtiger Hinweis: Die vorliegenden DRG Informationen stammen von Dritten (InEK etc.) und werden Ihnen von der Firma St. Jude Medical (SJM) nur zu Ihrer Information und als Kodiervorschlag weitergegeben. Diese Information stellt keine Beratung in rechtlichen Fragen oder in Fragen der Vergütung dar, und SJM haftet nicht für die Richtigkeit, Vollständigkeit und den Zeitpunkt der Bereitstellung dieser Information. Die rechtliche Grundlage, die Richtlinien und die Vergütungspraxis der Krankenkassen ist komplex und verändert sich ständig. Die Leistungserbringer sind für Ihre Kodierung und Vergütungsanträge selbst verantwortlich. SJM empfiehlt Ihnen deshalb, sich hinsichtlich der Kodierung, der Erstattungsfähigkeit und sonstigen Vergütungsfragen mit den zuständigen Krankenkassen, Ihrem DRG-Beauftragten und/oder Anwalt in Verbindung zu setzen. Daten: Institut für das Entgeltsystem im Krankenhaus gGmbH (© InEK), Siegburg, Germany: German Diagnosis Related Groups, Version 2015, ICD-10-GM 2015 und OPS 2015 (© DIMDI).

Unless otherwise noted, TM indicates that the name is a trademark of, or licensed to, St. Jude Medical, Inc. or one of its subsidiaries. ST. JUDE MEDICAL and the nine-squares symbol are trademarks and service marks of St. Jude Medical, Inc. and its related companies. ©2015 St. Jude Medical, Inc. All rights reserved.

EM-SH-0115-0011 This document is approved for use in Germany only.

KODIERUNG DES VERSUCHES EINER IMPLANTIERUNG EINES LAA-OCCLUDERS



Situation:

Ein LAA-Occluder befindet sich bereits im Körper des Patienten, kann aber nicht korrekt platziert werden und wird daher wieder aus dem Patienten entfernt.

Kodierung:

Gemäß Deutscher Kodierrichtlinie P004f „Nicht vollendete oder unterbrochene Prozedur“ Punkt 5 ^[5] wird „in allen anderen Fällen ... die geplante, aber nicht komplett durchgeführte Prozedur [kodiert] ...“

Dies bestätigt auch der Medizinische Dienst der Krankenversicherung (MDK) in seiner analogen Kodierempfehlungen 354 „Stent, Einlage, fehlgeschlagen“ ^[6]:

„Während einer Koronarangiographie bei Drei-Gefäßerkrankung wird eine RIVA-Stenose aufgedehnt und dann ein medikamentenfreisetzender Stent eingelegt. Anschließend wird versucht, eine weitere Einengung distal des Stents mit einem zweiten medikamentenfreisetzenden Stent zu versorgen. Dies gelingt nicht, weil sich der Stent an einer Gefäßbiegung verhakt. Der Stent wird verworfen. [...]

Zu verschlüsseln ist 8-837.m1 Einlegen eines medikamentenfreisetzenden Stents, 2 Stents in eine Koronararterie. Gemäß DKR P004, Punkt 4 ist die Prozedur nahezu vollständig erbracht und wird daher ohne Zusatzcode 5-995 kodiert. Die Angabe des Schlüssels 5-995 Vorzeitiger Abbruch einer Operation (Eingriff nicht komplett durchgeführt) scheidet hier auch deshalb aus, da keine Operation, sondern eine Maßnahme aus Kapitel 8 (Nichtoperative therapeutische Maßnahmen) durchgeführt wurde.“

Übertragen auf die LAA-Occluder ist daher der OPS-Code 8-837.s daher auch dann zu kodieren, wenn das Implantat sich zwar im Patienten befand, aber letztendlich nicht korrekt platziert werden konnte und darum wieder entfernt wurde.

Bei 2 Implantaten in einer Sitzung (= im gleichen stat. Fall) wird weiterhin nur 1 OPS-Code automatisch zur Abrechnung bewertet.

Quellen:

[1] ICD-10-GM Version 2015, DIMDI: <http://www.dimdi.de/static/de/klassi/icd-10-gm/kodesuche/onlinefassungen/htmlgm2015/block-i30-i52.htm#I48>

[2] Operationen- und Prozedurenschlüssel, Version 2015, DIMDI:

<http://www.dimdi.de/static/de/klassi/ops/kodesuche/onlinefassungen/opshtml2015/block-8-80...8-85.htm#code8-837.s>

[3] Fallpauschalen-Katalog, G-DRG-Version 2015, http://www.g-drg.de/cms/G-DRG-System_2015/Fallpauschalen-Katalog/Fallpauschalen-Katalog_2015

[4] Bei einem Bundesbasisfallwert von 3.231,20 Euro. Zur Übersicht der Landesbasisfallwerte siehe auch AOK-Bundesverband,

<http://www.aok-gesundheitspartner.de/bund/krankenhaus/lbfw/index.html>

[5] Deutsche Kodierrichtlinien 2015: http://www.g-drg.de/cms/G-DRG-System_2015/Kodierrichtlinien/Deutsche_Kodierrichtlinien_2015

[6] MDK SEG-4 Kodierempfehlungen, MDK: <http://www.mdk.de/1532.htm>

Bei Fragen und Anregungen: reimbursement-germany@sjm.com

www.sjm.de/Unternehmen/Reimbursement



Wichtiger Hinweis: Die vorliegenden DRG Informationen stammen von Dritten (InEK etc.) und werden Ihnen von der Firma St. Jude Medical (SJM) nur zu Ihrer Information und als Kodiervorschlag weitergegeben. Diese Information stellt keine Beratung in rechtlichen Fragen oder in Fragen der Vergütung dar, und SJM haftet nicht für die Richtigkeit, Vollständigkeit und den Zeitpunkt der Bereitstellung dieser Information. Die rechtliche Grundlage, die Richtlinien und die Vergütungspraxis der Krankenkassen ist komplex und verändert sich ständig. Die Leistungserbringer sind für Ihre Kodierung und Vergütungsanträge selbst verantwortlich. SJM empfiehlt Ihnen deshalb, sich hinsichtlich der Kodierung, der Erstattungsfähigkeit und sonstigen Vergütungsfragen mit den zuständigen Krankenkassen, Ihrem DRG-Beauftragten und/oder Anwalt in Verbindung zu setzen. Daten: Institut für das Entgeltsystem im Krankenhaus gGmbH (© InEK), Siegburg, Germany: German Diagnosis Related Groups, Version 2015, ICD-10-GM 2015 und OPS 2015 (© DIMDI).

Unless otherwise noted, TM indicates that the name is a trademark of, or licensed to, St. Jude Medical, Inc. or one of its subsidiaries. ST. JUDE MEDICAL and the nine-squares symbol are trademarks and service marks of St. Jude Medical, Inc. and its related companies. ©2015 St. Jude Medical, Inc. All rights reserved.

EM-SH-0115-0011 This document is approved for use in Germany only.